

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 7. Mai 2024

Aufnahme einer angemessenen Vergütung in die Förderrichtlinien

Nach Abwägung der verschiedenen Vorgehensweisen zu Honoraruntergrenzen in unterschiedlichen Städten sowie der bestehenden Bedenken und Einwände kommt der Kulturbeirat zu folgender Einschätzung:

Ein reiner Hinweis auf die bestehenden Empfehlungen zu Mindesthonoraren wird als zu unverbindlich eingeschätzt. Andererseits ist eine harte Verpflichtung zur Anwendung der Mindesthonorare zu weitgehend. Diese würde den jeweiligen Situationen der Einrichtungen / Projekte nicht gerecht werden.

Die gesamte Thematik der Honoraruntergrenzen für Künstler:innen muss mit einer geeigneten Förderung der Veranstaltungshäuser / Projekte bzw. einer korrespondierender Ausweitung der Förderetats einhergehen. Bei gleichbleibender Höhe der Fördermittel müssten voraussichtlich weniger geförderte Projekte jeweils höhere Förderbeträge erhalten. In der Konsequenz würde dies zur Reduzierung des Angebotsspektrums bzw. der Angebotsanzahl führen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wird daher vorgeschlagen, die Honoraruntergrenzen als eine nachdrückliche Empfehlung in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Die Anwendung der Honoraruntergrenzen sollte sich nur auf professionelle Künstler:innen beziehen und einen prozentualen Mindestanteil der städtischen Förderung voraussetzen. Nach zweijähriger Pilotphase sollte eine Evaluation erfolgen.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. folgende Formulierung in die Förderrichtlinien der Stadt Wiesbaden aufzunehmen:

Die Honorare der Künstler:innen sollen nach Möglichkeit in angemessener Höhe, unter Berücksichtigung fachspezifisch empfohlener Honoraruntergrenzen, veranschlagt werden. Als Richtlinien sollen dabei die Empfehlungen von einschlägigen Fachverbänden (bspw. Berufsverband Bildender Künstler, Bundesverband Freie Darstellende Künste, Deutscher Musikrat, Verband deutscher Schriftsteller:innen) herangezogen werden. Dies

*betrifft alle Förderungen, bei denen der Finanzierungsanteil der
Landeshauptstadt Wiesbaden 35 Prozent übersteigt.“*

2. Ein Pilotprojekt vorzusehen, bei Eigenveranstaltungen im Bereich Literatur sowie bei maßgeblich geförderten Lesungen, die entsprechenden Honorarempfehlungen nach Möglichkeit anzuwenden bzw. deren Anwendung nachdrücklich zu empfehlen.

Beschluss Nr. 0021

Der Kulturbeirat beschließt die Beschlussempfehlung zur Überweisung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften.

+

+

Verteiler:

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

Szebedits
Vorsitzender